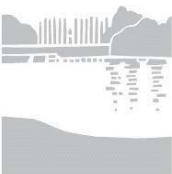


30.07



## Konzept Jugendparlament

vom 3. Juni 2025<sup>1,2</sup>



---

<sup>1</sup> Vom Jugendparlament am 08.11.2025 als statuarische Grundlage beschlossen und nach Anregung ergänzt und am 14.03.2026 genehmigt

<sup>2</sup> Mit Änderungen vom 14.03.2026 durch den Gemeinderat am 21.04.2026 genehmigt und per 01.05.2026 in Kraft gesetzt

# Konzept Jugendparlament

## 1. Einleitung

Im Sinne eines aktiven Einbezugs der jungen Bevölkerung der Gemeinde Oberuzwil wurde im Jahr 2024 das sogenannte «Jugendparlament Oberuzwil» erstmalig einberufen. Das Ziel war und ist es, für die Anliegen und Wünsche der Jugendlichen an die Gemeinde ein institutionelles Gefäss zu schaffen. Am 11. Februar 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Angebot weiterzuführen und dafür eine konzeptuelle Grundlage auszuarbeiten.

Das Jugendparlament hat an der Sitzung vom 8. November 2025 dieses Konzept als seine statuarische Grundlage beschlossen. Nach Hinweisen vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) wurde das Kapitel Organisation des Jugendparlaments ergänzt und an der Jugendparlamentssitzung vom 14. März 2026 angenommen.

## 2. Ziele

Die Schaffung des Jugendparlaments bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich aktiv in die politische Gestaltung ihrer Gemeinde einzubringen und ihre Ideen und Wünsche zu äussern. Diese Anliegen und Wünsche sollen weiterverfolgt und in die politische Arbeit des Gemeinderates eingebracht werden (inkl. Kleinanliegen, die direkt mit der Verwaltung und/oder den Gemeindebetrieben geklärt werden können).

- Das Jugendparlament fördert die Mitsprache und die politische Teilhabe der Jugendlichen.
- Das Jugendparlament ist von der Gemeinde unabhängig, erhält von ihr aber organisatorische Unterstützung und dient als offizielle Ansprechstelle des Gemeinderates für Fragestellungen, die die Jugend in Oberuzwil betreffen und hat dementsprechend eine wechselseitige Austauschfunktion mit dem Gemeinderat
- Das Jugendparlament ist ein Instrument des intergenerationellen Austauschs und die institutionelle Interessensvertretung der Jugendlichen in der Gemeinde Oberuzwil, dabei sind auch Veranstaltungen unter Einladung von Parteienvertretungen möglich
- Das Jugendparlament kann Anträge und Auskunftsbegehren an den Gemeinderat und Verwaltung stellen.

## 3. Organisation des Jugendparlaments

Das Jugendparlament organisiert sich basisdemokratisch und legt Wert auf flache Hierarchien, ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Beschlussfassung erfolgt prinzipiell unter Einbezug sämtlicher Mitglieder, die sich zu einer Frage äussern möchten. Die internen Strukturen werden von den Mitgliedern bestimmt. Dabei können auch längerfristige Funktionen eingeführt werden (z.B. Präsidium). Sitzungsbezogene Funktionen sind unter 5.2. aufgeführt.

## 4. Organisation seitens der Gemeinde Oberuzwil (Patronat und Strukturgeberin)

### 4.1. Struktur

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen wohnhaft in der Gemeinde Oberuzwil ab Besuch der Oberstufe bis zum 19. Altersjahr. Pro Jahr finden im Regelfall zwei Sitzungen statt. Um Mitglied des Jugendparlaments zu werden, ist eine Anmeldung notwendig.

### 4.2. Verantwortung

Die organisatorische Verantwortung über das Jugendparlament übernimmt die/der Ressortverantwortliche Jugend. Dazu gehören die Einberufung von Sitzungen, die Anwerbung von neuen Mitgliedern, die Aktualisierung der Teilnahmeliste und Kontaktdaten, die Organisation der Besprechungsräumlichkeiten, Sitzungsunterlagen und die Kommunikation mit dem Gemeinderat und der Verwaltung.

### 4.3. Rolle der/des Ressortverantwortlichen der Gemeinde

Die/der Ressortverantwortliche übernimmt die übergeordnete Verantwortung und Struktur, damit das Jugendparlament als Organisationsgefäss bestehen bleibt. Die Inhalte und die Sitzungsstruktur sollen aber von den Jugendlichen selber organisiert werden. Die/der Ressortverantwortliche «schreitet nur dann ein», wenn es im Sinne eines Coachings einer organisatorischen (nicht inhaltlichen) Lenkung bedarf.

## 5. Sitzung

### 5.1. Ankündigung

Möglichst früh, spätestens jedoch einen Monat im Voraus, kündigt die/der Ressortverantwortliche Jugend die Sitzung (Zeit, Ort) an. Diese Ankündigung erfolgt einerseits öffentlich über die geeigneten Plattformen (z.B. Mitteilungsblatt, Oberuzwil24, Social Media, Info-Screens Schulen) und andererseits offiziell per E-Mail an bisherige Teilnehmende im Jugendparlament und via informelle Kanäle wie Chats. Falls von Seiten des Gemeinderates Themen bestehen, die von den Jugendlichen besprochen werden sollen, werden diese Themen bereits in der Einladung erwähnt, sodass sich die Teilnehmenden zu diesen Themen vorbereiten können. Haben Jugendliche spezifische Themenwünsche, können diese vor der Sitzung bereits der/dem Ressortverantwortlichen Jugend mitgeteilt werden.

### 5.2. Organisation der Sitzungen durch die Jugendlichen

Zu Beginn jeder Sitzung wählen die anwesenden Jugendlichen einen Vorsitz und bestimmen mindestens eine Person, welche die Besprechungen protokolliert. Die genaue Sitzungsregelung wird ebenfalls vereinbart.

### 5.3. Kompetenzen

- Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat und/oder den Schulrat\* stellen.
- Das Jugendparlament kann Anträge an die entsprechenden Verwaltungsstellen und/oder Gemeindebetriebe stellen.
- Das Jugendparlament kann Auskunftsbegehren an den Gemeinderat und an die Verwaltung richten.
- Das Jugendparlament kann Teilnehmende pro Thema als Delegierte bestimmen, welche die Position des Jugendparlaments gegenüber anderen Stellen vertreten können.

\* Dieses Gefäss «Jugendparlament» soll nicht einen Schülerrat konkurrenzieren oder andere schulinterne Fragestellungen beraten, sondern hat primär allgemeine Anliegen ausserhalb des Schulalltags als Inhalt.

## 6. Nachbearbeitung

### 6.1. Protokollierung

Die/der Ressortverantwortliche unterstützt die Jugendlichen bei Bedarf in der Verfassung des Protokolls. Es wird dem Gemeindepräsidium für die Aufnahme in die GR-Info für die nächste Gemeinderatssitzung zugestellt.

### 6.2. Aufnahme in die politische Arbeit

Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat stellen. Sofern die besprochenen Themen keinen Gemeinderatsbeschluss benötigen, werden diese direkt an die zuständigen Verwaltungsstellen zur wohlwollenden Berücksichtigung oder bei Ablehnung/Nichtrealisierbarkeit zur begründeten Antwort zugestellt.

Die/der Ressortverantwortliche Jugend hält in einer Pendenzenkontrolle (Übersicht über die Anliegen) fest, welche Anträge an welche Verwaltungsstellen erfolgt sind. Dieses Dokument wird in regelmässigen Abständen via Gemeindepräsidium zuhänden des Gemeinderates als GR-Info zugestellt.

Der Gemeinderat kann Vertretungen an die Sitzung des Jugendparlaments entsenden, die zu den Gemeinderatsbeschlüssen Stellung nehmen.

## 7. Vollzugsbeginn

Dieses Konzept wird per 3. Juni 2025 in Vollzug gesetzt.

Erlassen am 3. Juni 2025

### **Gemeinde Oberuzwil**

Gemeinderat

Andreas Eisenring  
Gemeindepräsident

Sandra Wagner  
Ratsschreiberin